

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	16.01.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.02.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg (Gew.-Stat. 22+100 bis 22+550)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.13.04 Wasser und Wasserbau</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Verbesserung des ökologischen Zustands: Erhöhung der Kennzahl „Gewässergütemeßpunkte mit Güteklasse II und besser“</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Finanzplan: Gesamtkosten von 290.000 € mit ca. 70 % bis 90 % Förderung</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>NB, 24.09.2019, Punkt 2, 9304/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Maßnahme umzusetzen.</p>
<p>Begründung:</p> <p>Zur Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie (EU- WRRL) ist der Johannisbach von der Einmündung Krebsbach bis zum Freibad Dornberg naturnah zu entwickeln. Die EU–WRRL hat das Ziel, den guten ökologischen Zustand der Gewässer bis spätestens 2027 zu erreichen. Die für Bielefeld hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden im Umsetzungsfahrplan (AfUK, 12.03.2012, Punkt 6, 3784 / 2009-2014) dargelegt. Die ökologische Durchgängigkeit und ein ausreichender Entwicklungsraum sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Renaturierung und Grundlage für die naturnahe dynamische Fließgewässerentwicklung. Um am Johannisbach einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind in den letzten Jahren diverse Gewässerausbaumaßen umgesetzt worden.</p> <p>Im Projektgebiet fließt der Bach nur leicht mäandrierend und ist durch eine 27 m lange Gewässerverrohrung DN 1000 am Freibadgelände nicht durchgängig. Im direkten Unterwasser des Verrohrungsauslaufs hat sich ein tiefer Kolk gebildet. Dieser Sohlabsturz stellt damit – neben der Verrohrung – eine zusätzliche ökologische Sperre dar.</p>

Der gesamte 450 m lange Renaturierungsabschnitt liegt im Naturschutzgebiet „Oberes Johannisbachtal“.

Geplante Maßnahmen

Zur weiteren Initiierung der naturnahen Gewässerentwicklung am Johannisbach sind die nachstehenden Maßnahmen geplant. Die vorhandene Verrohrung am Freibad wird entfernt und das Gewässer in diesem Bereich neu trassiert. Die noch bestehende Unterbrechung der durchgängigen Fließstrecke zwischen den Strahlursprüngen 2 und 3 des Umsetzungsplanes wird damit geschlossen. Die Gewässerneutrassierung verläuft ausschließlich auf städtischem Grund. Die angrenzenden Flächen und die vorhandenen Zwangspunkte (eine private Teichanlage und ein Volleyballfeld) werden hiermit umgangen. Weitere am Fließgewässerleitbild orientierte Umgestaltungsmaßnahmen, insbesondere oberhalb der Wertherstraße, wie das Entfernen von vorhandenem Sohl- und Uferverbau, die Entwicklung von Uferstreifen, Gewässeraufweitung und –verengung, eine Abflachung der Gewässerböschungen und der Einbau von Totholz, schaffen vielfältige Lebensraumstrukturen und ermöglichen eine eigendynamische Entwicklung des Johannisbaches.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan und im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die Auswirkungen der baulichen Maßnahmen erfasst, bewertet und geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entwickelt. Bei Berücksichtigung insbesondere auch der fischereibiologischen Aspekte ergibt sich zur Umsetzung der Maßnahme ein Bauzeitenfenster von Juli bis September. Deshalb wird die geplante Maßnahme in zwei Bauabschnitte (BA) eingeteilt:

- 1.BA: Naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen oberhalb der Werther Straße
- 2.BA: Herstellung der Durchgängigkeit im Freibadbereich unterhalb der Werther Straße

Die geplanten Gewässerausbauarbeiten werden getrennt in zwei aufeinander folgenden Jahren in den Monaten Juli, August und September ausgeführt. Die nötigen Rodungsarbeiten finden vorauslaufend in den jeweiligen Jahren während der Wintermonate Januar und Februar statt. Die geplanten Gewässerausbauarbeiten werden durch eine ökologische Baubegleitung überwacht.

Am 24.09.2019 begrüßte der Naturschutzbeirat die Umsetzung der vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen.

Die Maßnahmenkosten betragen ca. 290.000 € und werden durch das Land Nordrhein-Westfalen voraussichtlich mit 70 % - 90 % gefördert. Zurzeit befindet sich das Projekt im Genehmigungsverfahren. Mit dem Vorliegen der Plangenehmigung wird der Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt. Erst mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides kann die Ausführungsplanung und Ausschreibung vergeben werden. Es ist geplant, die Maßnahme in den Jahren 2021 / 2022 umzusetzen.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.